

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

9.2.1849 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Februar.

N. 34.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 7. Febr. In der Anlage erhalten Sie die Gesetzentwürfe über die Wahlen zum Reichstage und die Tagesgelder der Abgeordneten.

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volks-
haus.

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volks-
haus sollen folgende Bestimmungen gelten:

Art. I.

§. 1. Wähler ist jeder selbständige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 2. Als nicht selbständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitverfahreng, oder welche wegen eines andern Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeits- oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntnis verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
- 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind.

§. 3. Als bescholtene, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

- 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs, oder Unterschlagung, oder welche wegen eines andern Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeits- oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntnis verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
- 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind.

§. 4. Mit dem Verluste des Rechts, zu wählen, für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkaufte, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder als Beamter seine Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen mißbraucht hat.

Art. II.

§. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volks-
hauses ist jeder selbständige, unbescholtene (§. 2. 3.) Deutsche, welcher das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 6. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie
gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten.

Art. III.

§. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je
100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhan-
denen Bevölkerung zu bilden.

§. 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung
der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 See-
len, so ist hiefür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter
die andern Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu
vertheilen.

§. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von we-
nigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis.

Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von
50,000 Seelen haben, werden mit andern Staaten nach
Maßgabe der Reichs-Wahlmatrikel (s. Anlage) zur Bildung
von Wahlkreisen zusammengelegt.

§. 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmen-
abgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Art. IV.

§. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke aus-
üben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen
festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte
wählen.

Die Garnison der Soldaten soll nur dann als fester
Wohnsitz gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt
worden ist.

§. 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen
Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten
nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe, und Wohnort
eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen
vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jeder-
manns Einsicht auszulegen und Dies öffentlich bekannt zu
machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen
nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche
die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und inner-
halb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die
Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theil-
nahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufge-
nommen sind.

Art. V.

§. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben
sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats-
oder Gemeinbeamter beisein.

Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme
mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

§. 14. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute
Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen
Stimmen.

Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit
sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzu-
nehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehr-
heit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei
Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung
die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu
wählen.

§. 16. Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs
an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichs-
regierung bestimmt.

Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von
den Regierungen der Einzelstaaten auszusprechen.

§. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahl-
direktoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch
das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von
den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

Anlage: Reichs-Wahlmatrikel.

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volks-
haus werden zusammengelegt:

- 1) Rheingebiet mit Westfalen.
- 2) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen.
- 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel.
- 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen.
- 5) Neuß älterer Linie mit Neuß jüngerer Linie.
- 6) Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg.
- 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein.
- 8) Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin.

Reichsgesetz über die Tagesgelder und Reisegelder der Abge-
ordneten zum Reichstag.

Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volks-
hauses erhalten ein Tagesgeld von 7 Gulden rheinisch und eine Rei-
sekosten-Erschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl
der Hinreise als der Rückreise.

Frankfurt, 6. Febr. Die österreichische Antwort
wird laut vorläufigen Nachrichten am 7. oder 8. Februar
hier eintreffen. Der ehemalige Unterstaatssekretär Würth,
den, wie ich Ihnen früher meldete, Schmerling nach Wien
gesandt hat, schrieb hieher, daß er eine zweistündige Be-
sprechung mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzen-
berg hatte, und daß die Entscheidung, der er entgegenstehe,
den Wünschen der Deutschgesinnten vollkommen entsprechen
werde. So lauten die Angaben: warten wir den Erfolg
ab, der sie zu bestätigen hat.

Zur Reform des Notariatswesens.

Bei der am 27. und 28. Januar in Offenburg abgehal-
tenen Generalversammlung der badischen Notare waren 14
Amtsrevisoren, 2 Amtsrevisorats-Berwahrer, 31 Notare, 3
Notariatsverwalter, und 1 Assistent anwesend, und diese
haben einstimmig eine Denkschrift an die beiden Kammern
der Landstände über die bevorstehende Organisation des
Notariatsinstituts beschlossen und folgende entworfen. Darin
ist unter Andern darauf angetragen, auch in Zukunft den
Notaren bestimmte Distrikte zu geben, worin sie die gericht-
lichen Theilungen zu fertigen haben sollen, insofern die
Parteien nicht einen andern Geschäftsfertiger wählen; hin-
sichtlich der Urkunden und Privattheilungen aber solle den
Parteien die Wahl (wie in dem Regierungsentwurf) unter
den Notaren im Umkreis des Bezirksgerichts frei stehen.
Also hier ein positives und dort ein negatives Wahlrecht.
Dieser Antrag ging zwar nicht einstimmig, aber doch mit
großer Mehrheit durch, da die Parteien auch beim negativen
Wahlrecht Garantie haben, den Mann des Vertrauens zu
bekommen, wogegen aber die allzu große Abhängigkeit der
Notare vom Amtsrichter wegfallen würde.

Distrikte wünschte also die Mehrheit, und eben so auch
wieder die Mehrzahl große Distrikte, damit wenigstens
jeder Notar einen Gehilfen halten, und so viel verdienen
könne, daß ihm die Zurücklegung eines anständigen Kapitals
für jene Tage möglich sey, wo er wegen Alter oder Gebre-
chen vom Dienst entfernt werde, weil ihm dann ein Ruhe-
halt nicht wird. Dagegen machten nun namentlich die jüngern
Notare geltend, daß dadurch das frühere Schreiberwesen
wieder eingeführt würde, jene Zeit maßloser Willkür der
Amtsrevisoren gegen ihre Theilungskommissäre, und dann,
daß das Volk kleine Distrikte wolle, um dem Mann ihres
Vertrauens so nahe als möglich zu seyn, und um die Kosten
der Geschäfte nicht durch weite Reisen von beiden Seiten
noch mehr zu vergrößern, und in diesem Sinne sollen nun
Petitionen entworfen und dem Volke zur Unterschrift vor-
gelegt werden.

Der Zweck dieser Zeilen ist nun, die Grundlosigkeit dieser
Einwürfe darzutun, und das Volk — nämlich die Bürger
auf dem Lande, denn die Stadtbewohner berührt Dies nicht

— zu warnen, solche Petitionen zu unterzeichnen, weil sie
gegen ihr eigenes Interesse streiten. Wir weisen Dies in
folgendem nach:

1) Werden die Distrikte in keinem Falle größer werden,
als 15- bis 20,000 Seelen stark, wo sodann die Entfernung
vom Sitze des Notars in seltenen Fällen mehr als 3 Stun-
den betragen wird; werden sie nach dem Antrage der jün-
gern Notare höchstens 10,000 Seelen stark gemacht, so wird
die Entfernung selten über 2 Stunden betragen, der Unter-
schied wird also in den meisten Fällen nur 1 Stunde betra-
gen, was dem Landmann nahezu gleichgültig seyn wird, da
der Notar überall, wo er es verlangt, zu ihm kommen muß,
und die Weggebühr für solchen für die Stunde Entfernung,
für Hin- und Herreise zusammen, nur 30 fr. beträgt, bei
Theilungen aber der Ansaß einer solchen gar nicht statt-
findet.

2) Das Volk will für die Ziviljustiz auch für die erste
Instanz Kollegialgerichte statt der Einzelrichter, ungeachtet
dadurch die Bezirke notwendig größer werden und seine
Entfernung vom Amtssitze zunimmt; es will Dies, weil
ihm ein Urtheil, von drei Richtern gesprochen, mehr Ga-
rantie bietet, als jenes vom Einzelrichter. Aber eben so
wird ihm auch mehr Garantie werden, wenn die Distrikte
der Notare größer sind, weil die Regierung dann die
Distrikte mit lauter erfahrenen Männern besetzen kann
und wird, weil diese ein Einkommen abwerfen, das den
Notar gegen jede Bestechlichkeit unzugänglich macht, weil
der Besitz eines anständigen Einkommens dem Träger
mehr Charakterfestigkeit und mehr äußeres Ansehen gibt,
als im Kampfe mit Nahrungssorgen zu erringen möglich
ist, und weil endlich bei einem größern Verdienste das
entwürdigende Werben nach Geschäften nicht notwendig
wird, das andernfalls unausbleiblich eintreten müßte, wo
sobald das Geschäft nicht von Dem bearbeitet wird, der
das meiste Vertrauen verdient, sondern Dem, der zuerst sich
meldet und am besten sich anzupreisen versteht.

3) Werden die Distrikte so klein, wie die jüngern Notare
beantragen, so wird keiner einen Gehilfen halten können
(etwa die vier größten Städte ausgenommen). Wo sollen
dann die Assistenten und Praktikanten ihre praktische Befähigung
zur Uebernahme eines Notariats erwerben? Bei
einem Notar als Abschreiber etwa? Das gäbe uns schöne
Notare!

4) Unserer Ansicht nach ist es auch gegen das Interesse
der jüngern Notare, wenn kleine Distrikte gemacht werden,
weil sie dann zwar für den Augenblick eine Verforgung er-
halten, aber eine solche, die ihnen wohl die Mittel zum Leben,
jedoch nicht auch zur Erübrigung eines Nothpennings für ihr
Alter bietet, statt daß sie im andern Falle (bei größern Di-
strikten) im Augenblick vielleicht nur 500 oder 600 fl. ver-
dienen, nach 5 = 6, je nach Umständen aber schon nach 1 = 5
Jahren ein Einkommen erhalten, das ihnen die Mittel zu
jenem gestattet. Ich für meinen Theil will lieber jetzt wenig-
ger und später viel, als für alle Zeit wenig, — und so wohl
Jeder, der nicht vom Augenblick abhängt.

5) Die Schöpfung von kleinen Distrikten wäre aber eine
große Unbilligkeit gegen jene Notare, die jetzt schon 15 = 20
Jahre im Dienste stehen, mit einem Fuße schon die Schwelle
der Staatsanstellung überschritten hatten (und nun auf ein-
mal mit Männern gleichgestellt werden sollen, die vielleicht
erst 2 = 5 Jahre im Dienste sind), die Familie haben, jene in
Erfahrung und Scharfblick (diese gibt keine Lehranzahl,
sondern nur die Praxis) überragen, und also dem Bürger
mehr Rechtsicherheit gewähren, als die jüngern Notare.
Letztere stützen ihr Gesuch hauptsächlich darauf, daß der
Bürger gewiß seine Geschäfte lieber durch den Notar selbst
besorgt habe, als durch einen Gehilfen desselben, und gerade
weil dies ihre Hauptstütze ist, muß ihre Ansicht die unrichtige
seyn, weil ja dies Argument mehr für uns spricht, als für
die jüngern Notare. Wer sind denn die künftigen Gehilfen?
Antwort: zuvörderst die nach der alten Schule gebildeten
jüngern Notare und Assistenten, und später die in der neuen
Schule gebildeten Praktikanten. Nun fragen wir jeden
Unbefangenen aufs Gewissen: wird nicht ein Geschäft, vom
Gehilfen unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Notars
gefertigt, mehr Garantie bieten, als dasselbe Geschäft von
demselben Subjekt in der Eigenschaft als selbständiger No-
tar aufgenommen? Was kann da den Bürgern für Gefahr
drohen? Wahrlich, diese Appellation an das Volk war da-
rauf berechnet, solches werde, ohne zu prüfen, blindlings
unterzeichnen.

6) Die Notare wollen keine Schätze sammeln auf Unkosten
des Volkes: sie wollen nur anständig bezahlt seyn, sie wollen
Herabsetzung der Werthstaren, sobald der Finanzzustand es
erlaubt, sie wollen aber auch, daß das Notariat keine Fi-
nanzquelle für den Staat sey, und daß ihnen ganz werde,
was die Geschäfte der Bürger kosten; denn wisse, badischer
Bürger, und vergiß es nie, wo du mit den Notaren in
Berührung kommst, daß derselbe vom Gulden, den er anlegt,
nur 24 fr. erhält, und das Uebrig, also der um $\frac{1}{2}$ größere
Theil, vom Staat eingezahlt wird. Vergiß Das ja nie, und
dein Vertrauen zum Notariat wird nie wanken!

Badisches Volk! wünsche und verlange keine allzukleine
Distrikte, denn du müßtest darunter leiden; aber Das ver-

lange entschieden und ernstlich, daß der Notar nicht der Spielball des Amtsrichters werde, dadurch daß Legterer die Theilungen nach Willkür zutheilen kann, wenn er will; denn dadurch wirst du keine festen, charaktervollen Männer zu Notaren erhalten, sondern Ohrenbläser, Speichellecker, und Denunzianten!
Ein Notar.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Febr. (143. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Keller.)

Unter den vielen Petitionen, welche beim Beginn der heutigen Sitzung übergeben werden*), verlangen auch einige, es mögen die zur außerordentlichen Konstriktion Verurtheilten in ihren Heimathsbezirken in den Waffen eingeebt werden, worauf Schaaff die beruhigende Auskunft gibt, daß die diesjährige ordentliche Konstriktion so ergiebig ausgefallen, daß von den Pflichtigen zur außerordentlichen Konstriktion nur noch die jüngste Altersklasse zur Ergänzung des Armeekorps auf zwei Prozent der Bevölkerung notwendig sey, und daß auch diese Altersklasse, in welcher wohl wenige oder gar keine Pflichtigen verheirathet sind, nur sechs Wochen im Dienste behalten werde. Schaaff bringt zugleich ein durch ihn schon früher eingereichtes Gesuch der Stadt Eberbach um ein Verwaltungsamt in Erinnerung und wünscht, die Petitionskommission möge solches an die betreffende Kommission, welche über die Verwaltungsorganisation zu berathen und Bericht zu erstatten hat, verweisen. Baum als Vorstand der Petitionskommission erwiedert, Dies sey schon längst geschehen.

Hierauf eröffnet der Präsident die allgemeine Diskussion des durch Neg erstatteten Budgetkommissions-Berichts über den Gesetzentwurf, die Ausgabe von zwei Millionen Gulden Papiergeld, verbunden mit der Aufnahme eines Zwangsanlehens von 700,000 fl., betreffend. Dieser Bericht beruft sich auf einen weitem Bericht, den v. Jzstein über den Gesetzentwurf, die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Jahr 1849 betreffend, erstatten werde, und gibt zugleich die beruhigende Zusicherung, daß nach der mittlerweile eingetretenen vollständigen Unterbringung des Restes von dem letzten Eisenbahn-Anlehen das eben erwähnte, von Seite der Regierung ebenfalls beantragte gezwungene Anlehen von 700,000 fl. als überflüssig wegfalle, indem zur Deckung dieser Summe vielleicht parate Mittel in der Staatskasse sich vorfinden oder solche in einem freien Anlehen ohne größere Opfer aufgebracht werden können.

v. Jzstein fährt als Grund, warum er den Bericht, auf welchen sich hier bezogen wird, noch nicht erstattet, an, es habe die Regierung bis jetzt nur einen Theil des ordentlichen Budgets, nämlich jenen, der sich auf das Staatsministerium, auf das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, so wie auf das Finanzministerium beziehe, vorgelegt, während das Budget des Ministeriums des Innern und jenes des Kriegs noch ausstehe, sonach eine allgemeine Uebersicht über den Gesamtstaatshaushalt und die dabei zu beantragenden Ersparnisse noch nicht möglich gewesen.

Staatsrath Hoffmann: Das Budget des Ministeriums des Innern und jenes des Kriegs befindet sich im Drucke; auch werde die Regierung der Kammer eine summarische Uebersicht über den ganzen Finanzetat in kürzester Zeit vorlegen.

Hierauf ergreift Häuser das Wort, und versucht in einem längern Vortrage nachzuweisen, daß die Einführung des Papiergeldes eine höchst gefährliche Maßregel für das Land sey, weshwegen er den Antrag stelle, davon Umgang zu nehmen, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu beraten, und die nöthig gewordenen außerordentlichen Ausgaben durch Erhöhung der außerordentlichen Vermögenssteuer, so wie durch ein gezwungenes Anlehen zu decken.

Sachs widersetzt sich diesem Antrag, vertheidigt im Allgemeinen jenen der Kommission, und läßt sich auf eine nähere Widerlegung der durch Häuser erhobenen Bedenken mit dem ausdrücklichen Bemerkten ein, daß ja durch vorliegendes Gesetz dem auszugehenden Papiergelde kein Zwangskurs eingeräumt werde.

Speyer er spricht sich für Häuser aus und verlangt eine Zurückweisung an die Kommission zur nähern Berathung und weitem Berichterstattung, womit sich Legterer für einverstanden erklärt. Nach längern Debatten, an welchen Staatsrath Hoffmann und Ministerialrath Prestinari, so wie der Berichterstatter und mehrere Abgeordnete Theil nehmen, wird Häuser's Antrag verworfen und zur Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes übergegangen.

Der erste lautet: „Die großh. Regierung ist ermächtigt, für zwei Millionen Papiergeld, und zwar: 500,000 Stück zu 2 fl., 65,000 Stück zu 10 fl., und 10,000 Stück zu 35 fl. oder 20 Thalern auszugeben.“

Bei der hierüber stattgehabten Verhandlung führte die Frage zu weitläufigen Erörterungen, ob es nicht angemessener wäre, bei dem auszugehenden Papiergelde den Thalerfuß zu wählen. So verlangte Sachs Stücke von 1, 5, 20, und 50 Thalern, während Rettig solche von 2, 4, und 20 Thalern beantragte, sich aber später mit Sachs in dem Hauptgrundsatz, daß der Thalerfuß maßgebend seyn solle, vereinigte. Die Kammer verwarf den beantragten Thalerfuß und nahm den ersten Artikel in obiger Fassung an.

Der zweite Artikel, wie er von der Kommission zur Annahme beantragt war, verpflichtete nicht nur die Staatskasse, sondern auch die Gemeinde- und Stiftungskassen zur Annahme des Papiergeldes in vollem Nennwerthe; eben so

*) Da die eingehenden Petitionen bei der Erstattung der Kommissionen darüber nochmals zur Sprache kommen, so unterlassen wir im Interesse der Raumersparnis die jedesmalige spezielle Aufzählung beim Einlauf. A. v. R.

verordnet er, daß alle Staatssteuern, die Zölle ausgenommen, wenn ihr Betrag nicht unter 4 fl. steht, mindestens zu einem Viertel in Papiergeld zu entrichten seyen.

Prestinari beantragt den Strich der Gemeinde- und Stiftungskassen. Schmitt will den Steuerbetrag von 4 fl. auf 8 fl. erhöhen, und Dennig den Regierungsentwurf wieder hergestellt wissen, wornach alle Staatssteuern ohne Unterschied, die Zölle, Taxen, und Sporteln nicht ausgenommen, sofern ihr Betrag nicht unter 4 fl. steht, mindestens zu einem Viertel in Papiergeld zu entrichten wären. Die über diese Anträge gepflogene Berathung hatte das Resultat, daß die Kammer Prestinari's Antrag zustimmte, die Anträge von Schmitt und Dennig aber verwarf, und sofort den zweiten Artikel in folgender Fassung annahm:

„Bei allen Zahlungen an Staatskassen wird dieses Papiergeld in vollem Nennwerthe, gleich dem im Landes-Münzfuß geprägten groben Silbergelde, angenommen.“

Alle Staatssteuern, die Zölle ausgenommen, sind, wenn ihr Betrag nicht unter 4 fl. steht, mindestens zu einem Viertel in Papiergeld zu entrichten. Der Zeitpunkt, wo ein solcher Zwang in Wirksamkeit tritt, wird durch eine Verordnung des Finanzministeriums festgesetzt. Legterer kann dieses Gebot je nach Umständen beschränken, aufheben, und wieder in Wirksamkeit setzen.“ (Schluß der Sitzung.)

Freiburg, 7. Febr. (Freib. Z.) Nach dem amtlichen Verzeichniß der Studirenden an der hiesigen Universität beträgt die Zahl derselben im gegenwärtigen Winterhalbjahre 280, und zwar Theologen: 151 (Badener 103, Nicht-Badener 48). Juristen: 32 (26 Badener). Mediziner, Pharmazenten, und Chirurg: 55 (Badener 44). Kameralisten, Philosophen, und Philologen: 42 (Badener 22).

Es ergibt sich hieraus, daß die Frequenz der Universität in erfreulicher Weise zugenommen hat. Im verfloffenen Sommerhalbjahre betrug die Zahl der Studirenden nur 231; sie hat sich also jetzt um 49 vermehrt. Wenn der philosophische Lehrkurs wieder hergestellt würde, so stünde wohl eine Vermehrung der Frequenz bis auf 400 Studenten in baldiger Aussicht, und dies ist die Normalzahl bei den Lokalverhältnissen der hiesigen Hochschule. Die Zahl von 600 und darüber, welche die Frequenz zu Ende der zwanziger Jahre erreichte, war eine außergewöhnliche und rührte, unabhängig von der guten Besetzung der Lehrstühle, von besonders günstigen Umständen her, die wohl nicht so bald wiederkehren dürften.

Stuttgart, 5. Febr. Wenn wir den Bestrebungen der Neuzeit mit Aufmerksamkeit folgen, so wollen und können wir vieles Gute, was sie gehalten oder anbahnen, nicht verkennen. Wer aber in diesen Bestrebungen nicht auch die Schattenseiten (und zwar leicht zu vermeidende Schattenseiten) erkennen wollte, würde nicht klar in unsere Zustände sehen. Zu den letzteren zählen wir namentlich die unbezweifelbare Thatsache, daß viele Maßregeln, welche unter dem Namen Verbesserungen von der gegenwärtig herrschenden Partei in das Leben eingeführt werden, empfindliche Schläge gegen die Bildung, gegen die Blüthe der menschlichen Gesellschaft führen. So hat unsere Abgeordnetenkammer in neuerer Zeit Manches beschlossen, was wir aus dem eben angegebenen Gesichtspunkte aufrichtig beklagen.

Man gestatte uns ein Beispiel. Bei der Berathung des Budgets wurden unter Andern 2000 fl. gestrichen, welche bisher der Staat einer durch Stiftungen der königl. Familie geschaffenen Mädchenschule (Katharineninstitut) zuschob. Die Schule ist Mädchen aller Stände geöffnet, und viele unbemittelte Familien konnten, wegen des bisherigen geringen Beitrags der Schülerinnen, ihre Töchter in diesem Institut bilden lassen und ihnen es hiedurch möglich machen, sich nöthigenfalls eine selbständige Existenz zu schaffen.

Die Beiträge des Staates für die Universität Tübingen wurden ebenfalls durch die Kammer verkürzt, und dadurch einzelnen wichtigen Zweigen der Lehrfächer ein empfindlicher Schaden zugefügt.

Wer mit den politischen und lokalen Zuständen unserer Stadt und unseres Landes einigermaßen vertraut ist, wird über die Beweggründe, welche bei diesen Beschlüssen die Mehrheit der Kammer leiteten, nicht im Zweifel seyn. Solche Ersparnisse aber, welche auf Kosten der Bildung von der Abgeordnetenkammer beliebt werden, stimmen nach unserer Ansicht nicht mit der Aufgabe überein, welche ihr gestellt ist. Daß sie sich wenigstens nicht des Beifalles Derjenigen erfreuen, welche die Blüthe der Bildung als den schönsten Reichthum eines Staates betrachten, dürfen wir hier mit voller Bestimmtheit aussprechen.

Bamberg, 6. Febr. (Bamb. Z.) Diesen Morgen ist hier die Nachricht verbreitet, daß in Koburg gestern ernste Unruhen stattgefunden hätten. Es soll von hier aus Militär requirirt worden seyn. Aus früheren Berichten wissen wir, daß eine große Aufregung unter der demokratischen Partei daselbst herrschte, weil die Behörden die beiden demokratischen Blätter: das „Koburger Tagblatt“ und die „Neue Dorfzeitung“ von F. Streit unterdrückt hatten. Hr. Streit hatte der gegen ihn verhängten Maßregel passiven Widerstand entgegengesetzt, d. h. er ließ seine Blätter fort erscheinen.

Darmstadt, 6. Febr. Die heutige Kammer Sitzung gewährte vorzugsweise dadurch ein Interesse, daß von Seiten der Ministerbank, gelegentlich eines in dieser Beziehung gestellten Antrags, die ausdrückliche Erklärung erfolgte, daß jedes Reichsgesetz, auch ohne drückliche Publikation, sobald es ordnungsmäßig im Reichsgesetzblatt publizirt worden, sofort für das Großherzogthum verbindende Kraft habe.

Außerdem dürfte der mit großer Majorität angenommene Beschluß zu erwähnen seyn, daß die Aburtheilung über sämtliche bei den Gerichten bereits anhängig gemachten oder noch anhängig werdenden Presh- und politischen Vergehen suspendirt und den demnächst einzuführenden Geschwornengerichten vorbehalten werden soll.

Frankfurt, 7. Febr. Man versichert mit Bestimmtheit,

daß die gegenwärtig hier garnisonirenden kurhessischen Husaren, so wie die hier befindliche kurhessische reitende Batterie, demnächst durch bayrische Reiterei und Artillerie ersetzt und alsdann nach Schleswig-Holstein marschiren werden. Legteres deutet genugsam an, daß man den Wieder- ausbruch der Feindseligkeiten mit Dänemark mindestens für sehr möglich hält.

Aus der Provinz Oberhessen, Ende Jan. (Frankf. Z.) Durch den Abg. Hoffmann von Friedberg wurde eine Adresse mit zahlreichen Unterschriften von Orts- und Kirchenvorständen aus der Provinz Oberhessen der hohen Nationalversammlung, gerichtet gegen den Abg. Vogt, überreicht, in welcher es heißt: „In den Kreisen, in welchen wir leben, legt man viel zu wenig Gewicht auf die parlamentarischen Reden des Hrn. Abg. Vogt, als daß sie unserm Volksleben erheblichen Schaden zufügen im Stande wären; im Gegentheil haben sie uns die erspriechlichsten Dienste geleistet, indem sie wirklich dazu gebiet haben, umserm eigentlichen Volke die Augen zu öffnen über die Bestrebungen derjenigen Partei, deren Ansichten der genannte Abgeordnete im Parlamente vertritt, und wenn unterdessen der Sinn für Geselligkeit und Ordnung sich wieder befestigt hat, so nehmen wir keinen Anstand, ein negativ wirkendes Verdict des Hrn. Redners in dieser Beziehung anzuerkennen.“

Die Adresse schließt sich sodann jenem Proteste gegen die Vogt'sche Richtung an, welcher im September v. J. aus dem Odenwald erfolgte.

Hannover, 4. Febr. (Hamb. Börsenh.) Großen Unwillen hat hier die Nachricht des Hamburger Korrespondenten erregt, daß einige in unserer Ständerversammlung sitzende Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung sowohl dort wie hier Diäten bezogen; ich zweifle aber nicht, daß es den genannten Herren gelingen wird, sich vollständig darüber zu rechtfertigen.

Kiel, 2. Febr. (Hamb. Börsenh.) Der hiesige deutsche Verein beschloß in seiner gestrigen Versammlung (nach einem von Professor Pelt vorgelegten Entwurf) eine Adresse an die Reichsversammlung, worin die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß, um die Einheit festzustellen und damit die Freiheit Deutschlands zu sichern, die deutsche Kaiserwürde dem Könige von Preußen übertragen werden müsse.

Darnach beschloß der Verein, unter Bezugnahme auf den in der preussischen Zirkularnote vom 23. Januar gebrauchten Ausdruck: „deutsches Gebiet Dänemarks“, nachstehende, von Advokat Hartmeyer beantragte Resolution: 1) Es gibt kein deutsches Gebiet, welches zum Staate Dänemark gehört; die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben seit Jahrhunderten rechtlich einen vom Königreich Dänemark gänzlich unabhängigen, selbständigen Staat gebildet, nie eine Provinz oder ein „Gebiet“ Dänemarks. Verstehe es sich anders, so hätte der König von Preußen einem nach seiner Ansicht rebellischen Volke Beistand geleistet. 2) Schleswig-Holstein will auch fernerhin ein von Dänemark gänzlich unabhängiger Staat seyn und bleiben, einen Theil des deutschen Bundesstaates bilden, und sich nicht aus demselben herauslösen lassen.

Diese Resolution soll nach dem Beschlusse dem preussischen Staatsministerium, dem Reichsministerium, und der schleswig-holsteinischen Landesversammlung mitgetheilt und durch die Blätter veröffentlicht werden. Auch will der Verein alle übrigen politischen Vereine Schleswig-Holsteins zu ähnlichen Protestationen auffordern.

Wosen, 28. Jan. (Verl. N.) Ueber die Soldaten, welche sich vor einiger Zeit grobe Exzesse gegen ihre Vorgesetzten zu Schulden kommen ließen, sind die Urtheile gefällt. Sechs Husaren, Hauptanführer einer von zwei Schwadronen dem Regimentsbefehlshaber gebrachten Ragenmusik, haben mehrmonatlichen Festungsarrest bekommen. Von den Artilleristen, welche vor verfallener Kompagnie ihren Hauptmann insultirten, sind zwei zum Tode, einer zu 20 Jahren, und einer zu 6 Jahren Festungsarrest verurtheilt.

Breslau, 4. Febr. (Schles. Bl.) Gestern Abend hatte der Volksverein zum Goldenen Kreuz eine Feier zum Gedächtniß Robert Blum's veranstaltet. Die Versammlung war zahlreich besucht. Dr. Stein und Dr. Eisner hielten Reden. Das Fest wurde mit der Marschallaise geschlossen. (Warum in einem Wirthshause, und nicht in einer Kirche? Es wird doch in Breslau nicht an „aufgeklärten“ Geistlichen fehlen, welche bereit wären, die Marschallaise auf der Kanzel zu singen?)

In einem hiesigen Bierlokal ist eine so bedeutende Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten, in Folge politischer Meinungsverschiedenheit, vorgekommen, daß die Bürgerwehr einschreiten mußte.

An der Cholera sind von gestern Mittag bis heute Mittag 24 Personen erkrankt, 10 gestorben.

Wien, 1. Febr. (Allg. Z.) Die militärischen Anlagen um Wien werden dahin erweitert, daß 6 gesonderte Forts auf die nächsten Höhen zu stehen kommen. Eines davon wird die Militärdépôt auf dem Laaer Berge beherbergen, das zweite steht auf der Anhöhe von Meidling hinter Schönbrunn, das dritte auf der Schmelz, Nr. 4 auf der Türkenschanze, Nr. 6 wird das Neugebäude bei Simmering, Nr. 5 kommt zwischen 4 und 6 in die Donauinsel zu stehen. Es wird nämlich eine Brücke mit Stempelfeilen über die Donau gebaut, beiderseits mit besetzten Brückenköpfen. Der Bau wird auf der Insel zwischen der großen Donau und dem Lator ganz im Trocknen geführt, mit Ausnahme des einen Pfeilers, der in den Arm, genannt „Kaiserwasser“, zu stehen kommt. Die große Donau wird dann nach Vollendung des Baues ein neues Bett unter der vollendeten Brücke erhalten, wozu eben das Kaiserwasser mit benützt wird. Dadurch kommt der schiffbare Strom um beinahe eine halbe Stunde näher an die Barriere, was von großer Wichtigkeit ist. Der geniale Plan rührt von General Bellden selbst her.

ffischen
reitende
rtillerie
werden
Wieder-
ens für
Frankf-
rde eine
ntional-
erreicht,
r leben,
arischen
kaleben
n; im
ste ge-
umferm
Bestre-
nter Ab-
nen der
befähigt
rkendes
anzuer-
gen die
us dem
en Un-
onden-
sowohl
dass es
ig dar-
eutsche
(nach
Adresse
g aus-
damit
Kaiser-
müsse.
auf den
achten
re, von
ibt kein
gehört;
hrehun-
anzüglich
e Pro-
anzlich
s deut-
schelben
hischen
chles-
durch
in alle
nlichen
daten,
e Bor-
de ge-
Schwa-
mmust,
on den
ihren
zu 20
weist.
hätte
im Ge-
mlung
hielten
lossen.
irche?
hischen
Ranzel
Schlä-
tischer
irger
Mittag
alagen
Fortis
davon
schen,
hinter
Tür-
erling,
tehen.
er die
hpfen,
Donau
nahme
fener",
ollen-
edeten
nächst
inathe
roßer
Bel-

Außer den fünften Bataillonen der Linienregimenter werden jetzt noch neue 12 Jägerbataillone errichtet, weil die Vortrefflichkeit dieser Waffengattung sich so glänzend herausstellt.

Die Mitteilung über die Luftballone, durch welche man Malghera mit Bomben zu überschütten beabsichtigt, hätte ich Ihnen längst machen können, wenn ich dieselbe nicht für vorzeitig gehalten hätte. Die hiesigen Blätter haben sich um so mehr taktlos bewiesen, als sie unsinniges Zeug darüber berichteten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß man allerdings mit der erwähnten Idee sich beschäftigt, aber mit Hilfe aller neuesten Erfahrungen in der Luftschifferei, so daß man vor einer Lächerlichkeit hinlänglich gesichert ist. Was man übrigens von Versuchen in Treviso schreibt, ist Fabel.

Vorgestern in der Dunkelheit erhielt ein armer Teufel von Soldat, ruhig in die Alferkaserne zurückkehrend, eine Pistolenschuß in das Knie, mußte gestern früh amputiert werden, und starb im Verlauf des Tages. Es soll ein Komplott existieren, daß jede Hinrichtung durch den Mord eines Soldaten gerächt werden müsse.

Wien, 4. Febr. Seit heute Morgen ist das Zivilspital von Militärabteilungen umzingelt. Man hat daselbst eine bedeutende Niederlage verborgener Waffen entdeckt, und darauf eine äußerst strenge Untersuchung, die sich bis auf die Krankenbetten erstreckte, gepflogen. In der Vorstadt Thury sind an 2500 Gewehre freiwillig abgeliefert worden. Auf der Wieden hörte ein Wachtposten einen Schuß: bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß ein stark geladenes Gewehr in eine Kanne geworfen worden war und alsbald losgehend den Lauf zerprengte.

Nachdem nicht nur auf dem Glacis, sondern mitten in der Stadt bei hellem Tage auf einen Offizier geschossen worden war, ist ein verdächtiges Haus umzingelt und durchsucht worden. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Dem Vernehmen nach hatte sich Gouverneur Welden dahin geäußert, daß es kaum ohne erneuerten Krawall in Wien abgehen, dann aber dies wohl der letzte sein werde. Die menschenmörderischen Anfälle auf einzelne Wachtposten erzeugen übrigens bei allen ehrenhaft Gesinnten Enttäuschung.

Die Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Anlehens ziehen sich in die Länge; man versichert, daß das Hans Notsschild durch einen gehaltenen Familienrath zum Entschlusse gelangt sey, sich nicht dabei zu beteiligen.

In Handelsverhältnissen sieht es hier kläglich aus. Auch die sonst so großartige Handelsthätigkeit von Triest ist im Abnehmen begriffen. In Baumwolle, womit Triest eigentlich alle Fabriken der Monarchie, die sich nicht englischen Garns bedienen, versieht, wird in einem Vierteljahr noch immer nicht so viel verkauft, als in Liverpool an zwei Tagen. In- desz gewährt die eben erschienene Uebersicht des Triester Handels in den letzten 3 Jahren wenigstens ein leidliches Ergebnis. Der Werth der Einfuhr, der im Jahr 1846 sich auf 82 1/2 Millionen belief und 1847 auf 92 Millionen gesiegen war, hatte sich 1848 wieder vermindert, steht jedoch immer noch auf 90 Millionen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, Ende Jan. Hr. Druey, der Diktator des Waadtlandes und Mitglied des eidgenössischen Bundesraths, erklärt sich selbst für den Mann der permanenten Revolution, die so lange dauern müsse, bis die letzten Konsequenzen der Februarrevolution errungen seyen. Für seine Person hat Hr. Druey ganz Recht; denn wenn einmal ein ruhiger Zustand eintritt, so ist es mit seiner Rolle vorbei. Er und die Männer seines Sinnes haben aber wirklich dafür gesorgt, daß so bald keine Ruhe, kein dauernder Friede mehr einfehrt; ihre Drachensaat ist so reichlich ausgestreut, daß die Zwietracht immer wieder von neuem aufkeimt.

Alle politischen Verhältnisse sind durch Gewalt verändert worden, und die neuen hat man in der Weise gestaltet, daß der Stärkere mit seinem Fuße beständig auf dem Nacken des Schwächeren steht. Die Sieger begnügen sich aber nicht damit, daß sie ihre Gegner auf dem eidgenössischen und kantonalen Boden um ihre frühere Geltung gebracht haben: sie beschränken dieselben auch in der Freiheit des Glaubens auf jede Weise, daher es Niemand überraschen darf, wenn alle Parteikämpfe eine religiöse Färbung annehmen.

So haben im Neuenburgerischen die Pfarrwahlen dazu dienen müssen, um den Radikalen den Beweis zu liefern, daß die royalistische Partei noch eine sehr starke ist, und die Radikalen möchten daraus gar zu gerne eine royalistisch-pietistische Verschwörung machen, um mit einigen Berner Bataillonen zu regieren. Neuenburg ist unter dem Schirm von Preußen der reichste Kanton geworden: die Erzeugnisse seiner Industrie fanden durch preussische Fürsorge bekanntlich noch Eingang in den deutschen Zollverein, während er andern schweizerischen Fabrikaten gesperrt oder wenigstens sehr erschwert war; von Bedrückung durch die fürstliche Gewalt wußte Niemand etwas; jetzt aber stoßt die Industrie, ausgezeichnete Uhrenmacher sind nach Amerika gewandert und verpflanzen ihre Kunst dorthin, der Wohlstand schwindet, Parteiwuth und Parteidruck nimmt zu: — was Wunder, wenn die überrumpelten. Royalisten die alten Zeiten preisen und ihre Gegner ärgern? An eine Revolution aber denken sie sicherlich nicht, weil sie zu gut wissen, was ihnen von Bern und Waadt her bereitet würde.

Indez haben die Berner etwelche Beschäftigung im eigenen Kantone: im Pruntrutischen, das seit 1835, wo es mit Waffengewalt zu den Beschläffen der Babener Konferenz befehrt wurde, immer in Gährung war. Die Berner Regierung fand für nothwendig, das Kloster der Ursulinerinnen aufzuheben; darüber ist nun Lärm entstanden, der durch Truppen gedämpft werden soll.

Die Waadt ist gegenwärtig ruhig, aber in einem solchen Zustande von Spannung, daß ein Ausbruch erfolgen muß, mag er auch noch Monate lang ausbleiben. Dort erheben nicht etwa die Katholiken, sondern die Reformirten selbst den Ruf nach Glaubensfreiheit, die ihnen von ihrem Glaubensgenossen Druey und Anhang entzogen wird.

In Freiburg geht eine eigenthümliche Revolution vor sich; etwa 1/10 der Kantonsbürger verlangen die Zurückberufung des vertriebenen Bischofs, und erklären der Regierung, daß sie weder Achtung noch Vertrauen besäße, während ein Beamter nach dem andern seine Entlassung gibt.

Während in der wälischen Schweiz banfettirt, tumultuirt, und petitionirt wird, weilen die H. Dufour und James Fazy in Paris. Es ist lächerlich, von persönlichen Gründen dieser Reisen zu reden; Ludwig Napoleon wird die Schweiz zu benützen suchen, und da gibt sein ehemaliger Lehrer Dufour, der sich in der testinischen Neutralitätsfrage als Nationalrath ganz unerwartet ausgesprochen hat, die schönste Gelegenheit zum Anknüpfen. James Fazy hat freilich andere Bekanntschaften; wer in Genf als Regierungsrath mit Heinen Arm in Arm herumspaziert, der hat auch Verbindungen in Paris, die der Heinen'schen entsprechen.

Frankreich.

Paris. Ein Schreiben aus Paris in der Neuen Münchener Zeitung sagt unter Anderm:

Die Regierung hat sich endlich zu einer Maßregel entschlossen, deren Unerläßlichkeit Jedermann, der nicht die Augen vor dem Tageslicht absichtlich verschließen will, längst vorausgesehen hatte. Der Minister des Innern hat der Nationalversammlung den Entwurf zu einem Dekret für gänzliche Aufhebung aller Klubs vorgelegt. Lassen Sie sich durch das Geschrei einiger hiesigen Blätter nicht beirren: ich kann Ihnen aufs bestimmteste versichern, daß diese Maßregel, außer von den Klubisten selbst und ihren allerdings noch zahlreichen guten Freunden in der Nationalversammlung, allgemeinen Beifall und Dank findet. Schon in den letzten Wochen der Regierung des Generals Cavaignac hatte Hr. Dufaure, damals Minister, sich ganz offen für diese Nothwendigkeit ausgesprochen. Hr. Leo Faucher, der eifrige Oppositionsmann unter der konstitutionellen Regierung Ludwig-Philipp's, der jetzt gleich tausend Andern zur Verurteilung gekommen, ist dazu verurtheilt, nun als nothwendig darzustellen zu müssen, was er selbst vor noch nicht einem Jahre für ein Verbrechen ausgeschrieben hatte. Wahrlich, es kann keine fürchtbarere Nemezis geben, als wir sie hier am Werke sehen. Doch rechten wir nicht mit den „Blinden“, die jetzt durch harte Erfahrungen sehend geworden sind, und tragen wir Rechnung ihrer jetzt bewiesenen Reumüthigkeit.

Leo Faucher ist einer dieser Blinden, so wie sein Meister Dilon-Barrot als erster aller Blinden vor einem Jahre vorgeantappt ist: jetzt fühlen sich Beide glücklich, die Lobspüche desselben Journal des Debats zu erhaschen, das vor einem Jahre in ihren Augen Nichts weiter gewesen war, als ein „serviles Hoforgan“. Ja es gibt noch eine strafende, rächende Gerechtigkeit! Jeder Tag, jeder Abend in den Theatern, jede Sitzung der Nationalversammlung, jeder Auftritt auf den Boulevards, Alles gibt uns dafür ein schlagendes Zeugniß. Die Masse des Volkes ist trotz aller Bemühungen, sie zu verdümmen, ihr Sand in die Augen zu streuen, doch noch vernünftig geblieben. Allerdings haben die Faselien Ludwig-Blanc's, Proudhon's, und die wüthenden Deflamationen Raspail's, Bernard's, Blanqui's, Barbès's, Sobrier's, und dieser ganzen Cippyschaft Tausenden und aber Tausenden die Köpfe verrückt, und sie in das unselige Klubbwesen hineingezogen, wo ihr Herz keine Nahrung, ihr Kopf dagegen desto mehr Anlaß zum Verrücktwerden findet.

Wer sind aber die Mehrzahl dieser armen Teufel? Leute, die entweder mit der Galeere schon Bekanntschaft gemacht, oder für dieselbe reif und bereit sind, für 5 Fr., die sie in der nächsten besten Weinschenke an den Barrieren in Saus und Braus durchbringen können, dem ersten guten „Bourgeois“, den man ihnen als „Aristokraten“ zu bezeichnen beliebt, die Gurgel abzuschneiden. Zu den Leuten dieses Verlichters gesellen sich dann noch einige tausend Stimpel, die es mit der Verbesserung der Weltzustände ehrlich meinen, d. h. Solche, welche die Vorspiegelungen der Betrüger für Ernst, die Utopien für ausführbare Wirklichkeiten genommen haben, und die auch jetzt noch bereit sind, Blut und Leben dafür zu lassen. Alle diese verschiedenen Kategorien zusammen bilden das Publikum der Klubs, die ihre Leithammel haben, so gut als das englische Parlament, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Schaafse fehlen, welche hier ihre Haut zu Markte tragen und sich auch abziehen lassen, ohne eigentlich recht zu wissen, für wen. Paris mag wohl 50,000 solcher unglücklichen Verirrten in seinem Schooße zählen, die jeden Augenblick auf das Kommando gewissenloser Führer zu Muckete und Säbel zu greifen bereit sind, um, wenn es anginge, die Auftritte von 1793 zu erneuern. Aber was sind diese 50,000 gegen die ungeheure Anzahl Derer, die zur Verurteilung gekommen sind? Und unter diesen bilden die Arbeiter nicht die geringste Zahl. Ein schreckliches Licht ist hier Allen aufgegangen, die noch das Licht vertragen können, oder nicht absichtlich es unter den Scheffel stellen wollen. Die Zeit der Raserei, wo man mit eigener Hand den Boden unter den eigenen Füßen sich untergrub, ist vorüber!

Paris, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kam es zur entscheidenden Abstimmung über die von der Opposition ausgegangene Motion auf Untersuchung der Ereignisse vom 29. Januar. Die Kommission hatte in einem der Regierung günstigen Sinne beantragt, über die Motion einfach zur Tagesordnung überzugehen, und dieser Antrag war in der vorgestrigen Sitzung mit 407 gegen 387 Stimmen verworfen worden. Nun hätte man glauben sollen, die gestrige Sitzung werde mit der Abstimmung über die weiteren Anträge eine Niederlage des Ministeriums bringen, allein es ist anders gekommen. Die Nationalversammlung nahm statt der einfachen Tagesordnung, welche sie am Abend zuvor verworfen hatte, mit 461 gegen 359 Stimmen eine motivirte Tagesordnung an, welche das Ministerium unverfehrt läßt, und damit war zugleich eine andere motivirte Tagesordnung, welche einen ausdrücklichen Tadel gegen das Ministerium enthielt, verworfen, indem sie nicht zur Abstimmung gelangte.

Bermischte Nachrichten.

Über die Slowanska Lipa schreibt man der Kölnischen Zeitung: Das Wort Lipa bedeutet in den slavischen Dialekten eine Linde, wie denn bekanntlich auch Leipzig (die „Lindenstadt“) durch seine wendischen Gründer nach den vielen, damals in der Gegend wachsenden Linden (Lipe) den Namen Lipz (Leipzig) erhielt. Die Linde ist von je her Attribut des Slawenthums gewesen, und die Slowanska Lipa, die slavische Linde, bezeichnet, nach Analogie und im Gegensatz zu der deutschen Linde, alle die eigenthümlichen Vorzüge und charakteristischen Merkmale, durch welche das Slawenthum sich vom Deutschthum unterscheidet. Die Linde ist es daher auch, welche jener große bekannte Bund zu seinem Symbol wählte, der von einem sogenannten Panlawismus (Weslawis, Allslawenthum) hofentlich nur träumte, indem er Polen, Czechen, Mähren, Kroaten, Serben, Wenden u. zu einem einzigen Reiche vereinen wollte, das alle slavischen Nationen, mit Ausschluß Rußlands, umfaßte.

Ein düsteres Bild von dem gegenwärtigen Zustande Kaliforniens entwirft der Korrespondent eines der angesehensten New-Yorker Blätter. Unter Anderm entheben wir seinem Berichte folgende Stellen: „Wie man voraussehen konnte, herrscht in dem in jeder Beziehung ungewöhnlich reichen Lande das Elster in jeglicher Gestalt und unter den ekelhaftesten Formen. Die ihren Schiffen entlaufene Matrosen arbeiten eine kleine Weile, sammeln sich eine ordentliche Quantität Goldstaubes, und verprassen dann dieselbe in kürzester Frist mit all jenem frechen Muthwillen und all jener wilden Sinnelust, mit welcher sie bis dahin in der Heimath ihr Silber vergeudet. Für eine Flasche Brauntwein zahlen sie 8-10 Dollars (1 Dollar = 2 fl. 30 kr.). Haben sie auf eine solche Weise ihr Geld durchgemacht, so verlassen sie den Schauplatz ihrer Orgien und machen sich von neuem ans Werk. Bereits nimmt eine verzehrende Seuche überhand, allein so wie Einer nach dem Andern stirbt, wird er mit der herzlichsten Gleichgültigkeit bei Seite geworfen, und erhält nicht einmal eine Decke von Erde; denn würde nicht die an sich so unendlich geringe Zeit des Begrabens bereits wieder eine Einbuße von ein paar Dollars mit sich bringen? Gestern sah ich den letzten Matrosen von der Mannschaft einer an der Küste liegenden englischen Brigg mit seiner Kiste dem Lande zuellen, nachdem der Kapitän schon längst mit dem übrigen Schiffsbesatz vorausgegangen; herrenlos liegt nunmehr das zielliche Fahrzeug öde und verlassen vor Anker.“

Franfurter Kurzettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 7. Februar.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metallobligationen	5	76	75 7/8
"	"	4	61	60 1/2
"	"	3	45 1/2	45 1/4
"	Wiener Bankaktien		1215	1210
"	fl. 500 Loose		130 1/2	129 1/2
"	fl. 250 Loose von 1839		81 1/2	81 1/4
"	Bethmann'sche Obligationen	4	—	63
"	ditto	4 1/2	—	74 1/4
Preußen.	Preussische Staatsschuldscheine	3 1/2	80 1/2	80
"	50 Thlr. Prämiencheine	3 1/2	98 1/2	98
Baden.	Obligationen	3 1/2	78 1/2	78
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840		—	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845		28 1/2	28 1/8
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	—	91 1/8
"	ditto v. J. 1846	3 1/2	87 1/2	87 1/8
"	ditto	3	77	76 3/8
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		284	282
Kurfürst.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.		27 1/2	27
Bayern.	Bankaktien	3	—	608
"	Obligationen	3 1/2	78	77 1/2
Darmstadt.	Obligationen	4	87 1/2	87 1/4
"	ditto	3 1/2	—	78 1/8
"	Partialloose à fl. 50		71	70 3/4
"	ditto à fl. 25		25 1/2	25 1/4
Raffau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	80 3/8
"	Partialloose à fl. 25		—	20 3/4
Holland.	Integrale	2 1/2	49 1/2	49 1/2
Würtemb.	Obligat. v. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	93 1/2	93 1/2
"	ditto	3 1/2	79 1/2	78 1/4
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.		27 1/2	27
Spanien.	Span. Ardins incl. 15 Coup.	5	—	—
"	ditto inländische	3	21 1/2	21 1/4
Polen.	fl. 500 Loose à 105 fr. pr. Comp.		—	101
"	Obligationen à fl. 500	4	74 1/2	75 1/2
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—	—

Frankfurt, 7. Febr. Der Umsatz in Fonds war an heutiger Börse von einigen Belang. 3/10 Spanier, bayr. Bankaktien, badische, würtemb., u. Frankf. Oblig. waren zu steigenden Preisen gefragter. Oester. Aktien, 5/10 Metalliqs., u. belg. Oblig. wurden unter der gestrigen Notizung abgegeben. Alle übrigen Fonds so wie alle Eisenbahn-Aktien erfuhren keine Veränderung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 24., 25. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	28°3.5	28°2.5	28°1.7
Temperatur nach Reaumur	6.7	5.6	6.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.64	0.73	0.65
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW ³	W ²	SW ²
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	0.8	0.8
Niederschlag Par. Kub. Zoll.	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	0.44	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.3	2.4	2.3
24. Januar.	trüb.	trüb.	trüb.
Therm. min. 4.6	Sturm.	Sturm.	Sturm.
" max. 7.4			
" med. 6.2			

Am 25., 26. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	28°1.4	28°0.0	27°10.5
Temperatur nach Reaumur	4.4	1.9	7.7
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.78	0.82	0.50
Wind und Stärke (4=Sturm)	W ²	W ²	SW ²
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.0	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll.	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.3	2.0	1.9
25. Januar.	heiter.	heiter.	unterbroch.
Therm. min. 4.4		da und dort	heiter.
" max. 6.4		Reif.	
" med. 5.5		und Eis.	

Hedigit und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, 9. Februar, 24. Abonnements-
vorstellung, zweite Abtheilung, zum ersten Male
wiederholt: Theodor Körner, vaterländi-
sches Gemälde mit Gesängen in 4 Akten, von
Julius Eduard Hartmann.

Todesanzeigen.
900. Karlsruhe. Entfernten Freun-
den und Verwandten geben wir die schmerz-
liche Nachricht, daß gestern Nachmittag 3 Uhr
unser geliebter Gatte und Vater, Geheimer
Finanzrath Bürklin, nach dreivierteljährigem
Kränklichkeit sanft verschieden ist.

Karlsruhe, den 8. Februar 1849.
Wilhelmine Bürklin, geb. Fecht.
Albert Bürklin.
Mar Bürklin.

909. Fahr. Allen auswärtigen Ver-
wandten und Freunden zeigen wir hiermit
an, daß unser geliebter Vater, Großvater
und Urgroßvater, Johann Heinrich Geiger,
heute früh 3 Uhr in Folge von Altersschwäche
sanft im Herrn, dem er gelebt, entschlafen ist.
Er erreichte ein Alter von 84 Jahren 44
Tagen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1849.
Die Hinterbliebenen.

794. In Baumgärtner's Buchhandlung zu
Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhand-
lungen, in Karlsruhe bei **M. Vielesfeld**, zu
haben:

Andachtsbuch
auf alle heiligen Tage des Kirchenjahres
für Auswanderer und Ausgewanderte. Eine christ-
liche Mitgabe von Dr. Wohlfarth; fürstlich schwarz-
burgischem Kirchenrathe. Mit einem Stahlstich. Eleg-
ant gebunden. 8. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
Früher erschienen in unserm Verlage:
Auswanderer's Buch von Moriz Beyer.
Zweite Auflage. Mit einem Holzschnitt. 8.
broch. 15 Ngr. oder 54 kr.
Der englische Dolmetscher. Zur leichten
Erlernung des englischen Sprechens.
Für Auswanderer. Von L. A. Albert. 8.
eleg. broch. Preis 10 Ngr. od. 36 kr.
Anfiedelungen in den Urwäldern von Ka-
nada. Für Auswanderer, von einer Emigra-
ntin. Mit vielen Abbildungen. 8. broch. Preis
12 Ngr. od. 45 kr.

905. Karlsruhe.
**Große europäische General-Nar-
ren-Verammlung (Sechste allge-
meine) wegen grundrechtlicher Ver-
rathung der wichtigen Frage einer zweck-
mäßigen Verwendung des Fastnacht-Sonn-
u. Dienstags; Freitag, den 8. Februar 1849,
Abends 8 Uhr.**

An dieser Verammlung Theil zu nehmen, ist Ehren-
sache jedes souveränen Narren; deshalb fordern wir
alle Narrenemittäre, die sich bermalen auf Reisen be-
finden, um das Volk narrrisch zu machen, auf, sofort
ihre heilbringenden Bestrebungen einzustellen und
eiligst zurückzukehren.

Mit Befriedigung haben wir durch unsern Telegra-
phen erfahren, daß zwei der thätigsten Verbreiter der
Nartheit, die am Sitz des ersten republikanischen Re-
gierungsblattes und in der Umgegend verfaßt hatten,
die Soldaten zu bekehren, nur durch die schnelle
Flucht einer reichlich zugemessenen Belohnung ent-
gingen, und sich wieder in unsern Mauern befinden.

Das narrrische Reichsministerium ist in der Lage,
hierüber interessante Aufschlüsse geben zu können.

Zugleich werden alle Gartenbesitzer aufmerksam ge-
macht, daß sich an vielen Orten die Mini- auch
Wäbeler-Raupe wieder gezeigt hat, um unsere junge
Freiheitsfaat abzufressen. Als sicheres und probates
Vertilgungsmittel raten wir frische Kiefernspinde an,
um dieses Ungeziefer damit auf den Kopf zu schlagen.
Probatum est.

Nachordnung.
1) Protokoll-Vorlesung durch den geheimen Nar-
renschreiber.
2) Dank- und Bruder-Adresse an die Fulder, ver-
lesen von Chasseur Hüls.
3) Kommissionsbericht über Hofen und Unterrod.
4) Komisch-tragisch-orientalische Liebeserklärung
vom kleinen Raucher.
5) Fantasia aus dem Leben eines Droschkengauls,
von einem nicht genannt seyn Wohlens-
den.
6) Gefegesvorschlag wegen Gleichstellung sämt-
licher Narrenreichthümer vom narrrischen Reichs-
premio.
7) Karitäten von Koller.
8) Berichtserstattung der Fulder über die unsicht-
bare Uebertragung.
9) Gefegentwurf über Sprachreinigung vom nar-
rrischen Reichspremio.

Die Stempeltage ist für die zwei letzten
Sitzungen auf 12 kr. herabgesetzt.
Das Departement der narrrischen
Angelegenheiten.

904. Karlsruhe.
Anzeige.
Schöne große Orangen und Zitro-
nen, Tafelapfelsinen und Datteln, große
und kleine Rosinen, Mandeln mit
und ohne Schalen, feinen chines.
und Ceylon-Zimmt, Drangeat und Zitro-
nat, schöne Trüffel, Muskatnüsse,
Blüth-Vanille von ausgezeichnete
Güte, empfehlen unter Zusicherung
der billigsten Preise zu geneigter Ab-
nahme bestens,
Karlsruhe, den 9. Februar 1849,
Vogel & Meyer,
Karls-Friedrichs-Straße Nr. 21,
neben Kaufmann Kille.

876 [61]. Mannheim.
Concessionirte Auswanderungs-Anstalt,
Durch eine Kaution von 10,000 fl. gesichert.

Der Unterzeichnete schließt, wie bisher, Verträge über Antwerpen, Rotterdam
und London direct nach New-York und New-Orleans zu den billigsten Preisen
ab und geschieht die Einschiffung in Mannheim jeden Samstag nach den Vorschriften
der großherzoglichen Verordnung vom 23. April 1847, die den Auswanderern alle mögliche
Garantie gewährt.

In dem Seepafen kommen dieselben gleich auf das Seeschiff, haben gar nicht nöthig, ein Gasthaus zu be-
treten, und werden bei einem etwaigen Aufenthalt, selbst bei höherer Gewalt — force majeure — versorgt.
Meine Verbindungen mit den solidesten Häusern in den verschiedenen Seepflegen setzen mich in den
Stand, allen billigen Anforderungen genügend zu entsprechen, so daß diejenigen, welche sich meiner Vermitt-
lung bedienen, stets auf eine gute und prompte Beförderung rechnen können.
Wegen Sicherung der Plätze beliebe man sich daher einige Zeit vor dem Antritt der Reise an den Unter-
zeichneten oder dessen Agenten zu wenden.
Mannheim, den 1. Februar 1849.

L. W. Renner.
Agenten:
In Ranzingen Dr. Mayer und Seramin.
" Krautheim Dr. Steuerperquator Baumann.
" Michelsheld Dr. Pippmann-Dyppenheimer.
" Reichenstein Dr. J. Dührenheimer.
" Neckarbischofsheim Dr. H. Joh.
" Offenburg Dr. Theod. König.
" Pforzheim Dr. F. A. Schenk.
" Schaffhausen Dr. H. Pfister.
" Zwingen Dr. Kaiser, Altbürgermeister.
" Heberlingen Dr. E. L. Quenzler.
" Wertheim Dr. J. C. Faber.

899. [21]. Karlsruhe.
Offene Aktuarstelle.
Bei einem Stadtbürgermeister-
amt ist eine Aktuarstelle, mit einem Gehalt
von jährlich 400 fl. bis 450 fl., an einen
tüchtigen und thätigen Mann zu begeben.
Auftragende respirte Aktuare, Assistenten
und Scribenten wollen sich franko unter
Adresse A. L. Z. an die Expedition dieses
Blattes wenden.

874. [31]. Bretten.
Hausversteigerung.
Sauftrag, den 24. Februar, als am
Mittwoch, werden untenbeschriebene Gebäulichkeiten
im Gäßhaus zur Kanne öffentlich versteigert:
Ein Wohnhaus, welches außer dem Erdgeschoß
zwei Stock hat, und am Marktplatz nächst der Post
liegt. Im Erdgeschoß befindet sich ein großes Wohn-
zimmer, Küche und geräumige Oefen mit Waschkü-
chen.
Im ersten Stock über dem Erdgeschoß sind 2 heiz-
bare Zimmer sammt Küche gegen den Hof liegend.
Im zweiten Stock sind 2 Zimmer gegen den Markt-
platz und 2 Zimmer gegen den Hof. Unter dem Dach
ist ein Fruchtboden. Hinter dem Hause befindet sich
ein geschlossener Hof, Schweinballe, Stallung mit
Holzremise und eine neue, massive und gezielte
Scheuer.
Unter dem Wohnhaus und unter der Scheuer sind
2 gut gewölbte Keller. Das Haus eignet sich seiner
vortheilhaften Lage wegen zu jedem Gewerbe, beson-
ders aber für einen Kaufmann, da früher ein Geschäft
darin betrieben wurde. Auch kann zu diesem Gebäu-
den ein 20 Ruthen großer Küchengarten, ganz in
der Nähe des Hauses liegend, abgegeben werden.
Käufe aus der Hand können jederzeit vor der Ver-
steigerung abgeschlossen werden.
Die Liebhaber wollen sich wenden an
Ruber zum Hof
in Verdingen bei Bretten.

890. [21]. Bonn-
dorf am Schwarzwald.
**Schafweide-Ver-
pachtung.**
Dienstag, den 20. d. M., wird die hiesige Schaf-
weide, bestehend in 700 Morgen Acker und 120 Mor-
gen Allmend auf 1 oder 2 Sommer, Nachmittags
2 Uhr, dahier öffentlich verpachtet.
Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermö-
gens- und Sittenzuzeugnissen auszuweisen.
Bonnendorf am Schwarzwald, den 6. Februar 1849.
Im Namen der Güterbesitzer:
Bürgermeisteramt.
Gleichauf.

906. [21]. Untergrombach.
Holzversteigerung.
Freitag, den 23. d. M.,
werden aus dem hiesigen Gemeindefeld 34 Stämme
Eichen, circa 5000 Kubikfuß enthaltend, öffentlich ver-
steigert. Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr auf der
Feldfläche selbst.
Die Stämme eignen sich vorzüglich zu Polländer-
eichen, und einige zu Nadelbäumen.
Untergrombach, den 8. Februar 1849.
Bürgermeisteramt.
Stelzer.

843. [33]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Aus dem groß. Hartwald, Forstbezirks Friedrichs-
thal, in dem Distrikte Kastanienacker etc. werden
Samstag, den 10. Februar d. J.:
57 1/2 Klafter fortlendes Prugelholz, und
66 Forstentämme, zu Bauholz und theilweise
Polländerholz tauglich,
öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener
Allee, an der Stutenstraße Duerallee.
Karlsruhe, den 5. Februar 1849.
Großh. bad. Hofrathamt.
v. Schönau.

901. Nr. 3527. Sinshelm. (Diebstahl und
Fahndung.)
J. U. S.
wegen des an Georg Heinrich Gans
von Steinsfurt unter erschwerenden
Umständen verübten Diebstahls.
Beschluß.
Dem 15jährigen Georg Heinrich Gans von Steins-
furt wurde am 4. d. M., Abends zwischen 5 und 6
Uhr, auf dem Wege zwischen Rohrbach und Steins-
furt von einer dunkelgekleideten Mannsperson, in
deren Nähe noch ein gleichfalls dunkelgekleideter Mann
stand, eine Doppelflinte abgenommen. Diese Flinte
hat einen braunen nussbaumenen Schaft, mit einer
Garnitur von Neufiber, ganze Perforationslöcher

und edige Läufe, welche inwendig büchsenförmig ge-
jogen sind. Auf der rechten Seite des Schafts, am
Kolben, befindet sich ein kleiner Schieber, der eine
Dessung spaltet, und welcher mit einer Druckfeder
versehen ist. An dem Schaft ist ein Silberblättchen
eingegravirt, auf dem ein S oder auch die Buchstaben Sch
eingravirt sind. Oben auf den Läufern ist der Name
des Verfertigers eingravirt.
Wir ersuchen, auf die entworfene Flinte, sowie auf
die zur Zeit noch nicht entdeckten Thäter zu saynden.
Sinshelm, den 7. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. S.
Bildens.

893. [21]. Nr. 4543. Bruchsal. (Bekannt-
machung.) Den 13. v. M. wurde in hiesiger Stadt
ein zwölfjähriger Knabe, welcher die rheinbayrische
Mundart spricht, wegen Bettels und Mangels an
Ausweis aufgegriffen.
Derselbe will Nikolaus Faul heißen, der Sohn des
verstorbenen Tagelöhners und Branntweinbrenners
Balthasar Faul, und der Louise Frohn seyn. Als
Geburtsort gab er Magenberg, oder Karlsberg, so-
dann Kroppen bei Anweiler, und Kroppen bei Grün-
stadt an; auch will er noch eine 15jährige Schwester,
Nemens Anna Maria, haben, welche bei einem Ban-
ner zu Reichenhausen wohnt. Allein alle diese An-
gaben haben sich nicht bewahrheitet, und dieser Knabe
ist trotz aller gütlichen und ernsthaften Ermahnungen
nicht dazu zu vermögen, seinen wahren Namen und
Heimatort anzugeben.
Wir ersuchen deshalb sämmtliche in- und ausländi-
sche Behörden, hierüber genaue Nachforschungen an-
zustellen, zu welchem Behufe wir das Signalement
des angezeigten Nikolaus Faul beifügen, und wenn
ihnen etwas Näheres bekannt werden sollte, uns so-
gleich Mittheilung zu machen.
Signalement des angezeigten Nikolaus Faul.
Alter, 12 Jahre.
Größe, 4 3/4.
Haar, braun.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, blau.
Gesichtsfarbe, vollkommen.
Gesichtsfarbe, gesund.
Stirn, hoch.
Nase, stumpf.
Mund, mittel.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.
Kleidungsstücke.
Derselbe trägt graue leinene Hosen, einen blau-
baumwollenen Wams und eine blaubaumwollenen-
jüngere, zerrissene Weste, keine Strümpfe und keine
Schuhe.
Bruchsal, den 2. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

- l. Nr. 133. Albert Ferdinand Gerwig von da.
146. Fridolin Georg Pafner von da.
162. Michael Benjamin Armbruster von da.
175. Karl August Friz von da.
180. Ludwig Friedrich Pohweiser von da.
185. Friedr. Adam Leonhard Weber von da.
205. Julius Ferdinand Eppelin von da.
235. Daniel Ludwig Ab von da.
245. Karl Friedrich Schrotz von da.
86. Ferd. Haber Polzhauer v. Tiefenbronn.
177. Andreas Schäfer von Weiler.
287. Georg Friedrich Lambert von da.
254. Philipp Schlegel von da.
Alterklasse 1825.
301. Jakob Christoph Heintz v. Büchenbronn.
120. Karl Jakob Bischoff von Dietlingen.
268. Adam Heinrich Bohnerberger von
Dill- und Weissenstein.
253. Karl Haberstroß von Düren.
12. Wilhelm Kaufmann von Erfingen.
161. August Schuler von Gutingen.
177. Friedrich Ganz von Göttingen.
137. Karl Friedrich Zechel von Huchensfeld.
296. Jakob Morlok von da.
16. Jakob Schwaiger von Kieselbronn.
106. Leopold Leitz von Neuhäusen.
129. Johann Anton Sturn von da.
200. Franz Joseph Morlok von da.
73. Wilhelm Friedr. Popp von Röttingen.
164. Karl Friedrich Maier von da.
30. Christian Mejer von Niefern.
263. Karl Friedrich Stark von da.
206. Friedrich Ruf von Obermühlbach.
53. Julius Jourdan von Pforzheim.
194. Jakob Ludwig Mürrle von da.
214. Ludwig Christoph Seifried von da.
230. Ernst Leopold Ungerer von da.
230. Jakob Christoph Heinrich Schenk von da.
267. Gustav Friedrich Stahl von da.
274. Karl August Wilhelm Polz von da.
278. August Christian Strauß von da.
87. Adelbert Laible von Sinshelm.
165. Sebastian Gelbart von Tiefenbronn.
261. Friedrich Wilhelm Joh von da.
174. Jakob Dauber von Weiler.
193. Gottlieb Gerkenlauer von da.
Alterklasse 1826.
36. Wilhelm Schwarz von Dietlingen.
129. Christoph Wüst von Elmendingen.
308. Christian Käber von Gutingen.
19. Michael Fohr von Göttingen.
258. Michael Karst von da.
48. Ludwig Wilhelm Zechel von Zpringen.
328. Michael Wüst von da.
277. Friedrich Großmüller von Jittersbach.
101. Gottlieb Dapfänger von Langenab.
133. Adelbert Leicht von Neuhäusen.
216. Jonas Marklein von da.
265. Valentin Kufele von da.
274. Wilhelm Ruf von Röttingen.
77. Johannes Burghard, Johs. Sohn von
Niefern.
122. Gottfried Rasper Wibel von da.
212. Johannes Burghard, Christophs Sohn
von da.
227. Friedrich Gebhard von da.
229. Karl Christoph Winkler von da.
248. Daniel Kunzmann von da.
287. Joh. Georg Kiefer von Deschelbronn.
44. Karl Wilhelm Müller von Pforzheim.
90. August Friedrich Kiehl von da.
103. Theodor Christian Mürrle von da.
163. Wilhelm Ludwig Knoderer von da.
177. Ernst Wilhelm Raucher von da.
190. August Christian Elsäffer von da.
231. Ernst Hermann Schöber von da.
228. August Friedrich Neff von da.
261. Johann Michael Stockburger von da.
56. Sebastian Höcker von Tiefenbronn.
311. Wilhelm Friedrich Becker von Weiler.
Alterklasse 1827.
79. Ludwig Schabbe von Wauschlott.
47. Gottfried Augenstein von Brödingen.
12. Franz Joseph Roth von Wilingen.
225. Adam Farr von Dietenhausen.
35. Ludwig Frank von Dietlingen.
70. Leopold Bischoff von da.
272. Gottfried Bohnerberger von Dill-
und Weissenstein.
145. Joh. Karl Gegenheimer v. Jittersbach.
240. Jonathan Stoll von da.
273. Karl Augentin von Röttingen.
189. Wilhelm Mejer von Niefern.
62. Otto Ernst Eduard Welter von Pforz-
heim.
65. Friedrich Julius Dieterle von da.
59. Wilhelm Hegau von da.
169. Johann August Haug von da.
177. Julius Friedrich Pafner von da.
178. Ernst Ludwig Stahl von da.
220. Georg Friedrich Beck von da.
242. Christian Friedrich Kaufmann von da.
253. Joh. Ernst Andreas Ballburg von da.
232. August Weipert von Tiefenbronn.
11. Jakob Keller von Weiler.
Alterklasse 1828.
83. Wilhelm Carl von Wauschlott.
194. Friedr. Emil Theodor Baier von Diet-
lingen.
86. Johann Kaufmann von Erfingen.
258. Franz Joseph Sebastian Künzler von
Röttingen.
230. August Emil Heintz von Pforzheim.
261. Kaspar Häppler von da.
276. Wilhelm Christoph Gerwig von da.
286. Wilhelm Gottlob Kleinohrt von da.
Pforzheim, den 2. Februar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
F. A. d. A. S.
vdt. Mathis.